



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs T6M19Series
Zulassungsnummer -
Synonyme Nessuno(a).
Ausgabedatum 06-13-2016
Versionsnummer 01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

Hersteller

HP Schweiz GmbH
1 Ueberlandstrasse, 4th Floor
8600 Dübendorf, Switzerland
Telefon +41 (0) 58 444 5555

HP Inc. health effects line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Inc. Customer Care Line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Emergency number 145
OPTIONAL +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Pyrrolidon, Carbon black, Wasser, Zyklische Amide
Gefahrenpiktogramme Nessuno(a).
Signalwort Nessuno(a).
Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Verhütung Nicht verfügbar.
Intervention Nicht verfügbar.
Lagerung Nicht verfügbar.
Entsorgung Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Enthält Benzisothiazolon. Kann eine allergische Reaktion auslösen.

2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen. Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|-----------------------|-------------------|------------------------|--------------------------------|-----------|----------|
| Wasser | 70-80 | 7732-18-5 231-791-2 | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| 2-Pyrrolidon | < 15 | 616-45-5 210-483-1 | 01-2119475471-37-XXXX | - | |
| Einstufung: | Eye Irrit. 2;H319 | | | | |
| Zyklische Amide | < 10 | Vertraulich | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| Carbon black | < 5 | 1333-86-4 215-609-9 | 01-2119384822-32-XXXX | - | |
| Einstufung: | - | | | | |

Bemerkungen zur Zusammensetzung

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken

Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verwenden Sie bei kleineren Bränden (Entstehungsbränden) Mittel wie Schaum, Sand, Trockenchemie oder Kohlendioxid.
Verwenden Sie bei größeren Bränden sehr große Mengen an Wasser (Fluten) und/oder Schaum in Form von Nebel oder Spray.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Nicht verfügbar.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Nicht verfügbar.

| | |
|---|---------------------|
| Besondere Löscheinweise | Nicht angegeben. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | Siehe Abschnitt 10. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|--|
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | |
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. |
| Einsatzkräfte | Nicht verfügbar. |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|---|
| 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | |
|--|--|
| 8.1. Zu überwachende Parameter | |
| Grenzwerte am Arbeitsplatz | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben. |
| Biologische Grenzwerte | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. |
| Empfohlene Überwachungsmethoden | Nicht verfügbar. |

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

| Inhaltsstoffe | Typ | Weg | Wert | Form |
|------------------------------|--------------|----------|------------------------|-----------------------------|
| 2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5) | Arbeitnehmer | Einatmen | 57.8 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Haut | 277 mg/kg bw/d | Systemische, akute Kurzzeit |
| | | Haut | 10 mg/kg bw/d | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 17.1 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | Verbraucher | Haut | 6 mg/kg bw/d | Systemische Langzeit |
| | | Haut | 167 mg/kg bw/d | Systemische, akute Kurzzeit |
| | | Oral | 5.2 mg/kg bw/d | Systemische Langzeit |
| | | Oral | 33.3 mg/kg bw/d | Systemische, akute Kurzzeit |
| Carbon black (CAS 1333-86-4) | Arbeitnehmer | Einatmen | 2 mg/m ³ | Lokale Langzeit |
| | | Einatmen | 1 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | Verbraucher | Einatmen | 1.75 mg/m ³ | Lokale Langzeit |
| | | Einatmen | 0.06 mg/m ³ | Systemische Langzeit |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

| Inhaltsstoffe | Typ | Weg | Wert | Form |
|------------------------------|-----------------|-------------------|--------------|-----------------------------|
| 2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5) | nicht anwendbar | Boden | 0.0612 mg/kg | |
| | | Intermittant | 0.5 mg/l | Freigaben |
| | | Meerwasser | 0.05 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 10 mg/l | Abwasserreinigungsstationen |
| | | Sediment | 0.4205 mg/kg | Süßwasser |
| | | Süßwasser | 0.5 mg/l | |
| Carbon black (CAS 1333-86-4) | nicht anwendbar | Meerwasser | 5 mg/l | |
| | | Süßwasser | 5 mg/l | |

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Augen- / Gesichtsschutz Nicht verfügbar.

Körperschutz

- **Handschutz** Nicht verfügbar.

- **Sonstige Schutzmaßnahmen** Nicht verfügbar.

Atemschutz Nicht verfügbar.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemassnahmen In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Farbe Schwarz.

Geruch Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert 7.5 - 9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar.

Flammpunkt > 110.0 °C (> 230.0 °F) Pensky-Martens Closed Cup (mit geschlossenem Tiegel nach Pensky-Martens)

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar.

Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dampfdichte Nicht verfügbar.

Relative Dichte Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Nicht verfügbar.

Löslichkeit (andere) Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

Viskosität Nicht verfügbar.

Explosionsgefahr Nicht verfügbar.

Brandfördernde Eigenschaften Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben
VOC (Gewicht %)

Weitere VOC-Regulierungsdaten/-informationen finden Sie in Abschnitt 15.
< 229 g/L

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Nicht verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Kommt nicht vor. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Nicht verfügbar. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Hautverätzung/ -reizung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Schwere Augenschäden/Augenreizung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Atemsensibilisierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Mutagenität an Keimzellen | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Krebserzeugende Wirkung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Carbon black (CAS 1333-86-4) 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

| | |
|---|---|
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

| Inhaltsstoffe | Spezies | Testergebnisse |
|------------------------------|-----------------|-----------------------|
| 2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5) | | |
| Akut | | |
| <i>Oral</i> | | |
| LD50 | Meerschweinchen | 6500 mg/kg |
| | Ratte | 6500 mg/kg |
| Carbon black (CAS 1333-86-4) | | |
| Akut | | |
| <i>Oral</i> | | |
| LD50 | Ratte | > 8000 mg/kg |

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar
Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltschäden getestet.

12.1. Toxizität

| Inhaltsstoffe | Spezies | Testergebnisse |
|--|---|------------------------|
| 2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5) | | |
| Wasser- Crustacea | EC50 Water flea (<i>Daphnia pulex</i>) | 13.21 mg/l, 48 Stunden |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht verfügbar. | |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Nicht verfügbar. | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | | |
| 2-Pyrrolidon | -0.85 | |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht verfügbar. | |
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht verfügbar. | |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. | |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Nicht verfügbar. | |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigte Verpackungen Nicht verfügbar.

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden / Informationen Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

IATA

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

IMDG

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

ADR

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

Weitere Information Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der (EG-)Verordnung Nr. 1907/2006. Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

VOC-Lenkungsabgabe Schweiz - VOCs > 3 % der Gesamtsumme, aber enthält keine VOCs, die besteuert werden.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2.

See attached SUMI or GEIS document, if applicable.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

| | |
|---|---|
| Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs | Nicht verfügbar. |
| Ausgabedatum | 06-13-2016 |
| Angaben zur Revision | Nessuno(a). |
| Schulungsinformationen | Nicht verfügbar. |
| Haftungsausschluss | Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern. |
| Informationen des Herstellers | HP Inc. 1501 Page Mill Road Palo Alto, CA 94304-1112 US Direct 1-650-857-5020 |
| Erklärung der Abkürzungen | |
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt. |
| CFR | Kodierung nach US-Bestimmungen |
| COC | Cleveland Open Cup (COC) |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | International Agency for Research on Cancer |
| NIOSH | National Institute for Occupational Safety and Health |
| NTP | Nationale Giftnotrufzentrale |
| OSHA | Occupational Safety and Health Administration |
| PEL (Zulässiges Expositionsmass) | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Resource Conservation and Recovery Act |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Toxic Substances Control Act |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |
| Liste der Abkürzungen | Nicht verfügbar. |

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinte auf Wasserbasis: WB01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.





Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

| | |
|----------------------------------|---|
| Maximale Dauer | Bis zu 8 Stunden pro Tag |
| Häufigkeit der Exposition | < 240 Tage pro Jahr |
| Prozessbedingungen | Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden. |

Risikomanagementmaßnahmen

| | |
|--|--|
| Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung | Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE) |
|--|--|



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

| | |
|--|---|
| Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen. Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Raumtemperatur lagern. |   |
|--|---|

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert".
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbeurteilung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.